

Stellenausschreibung

des Dienstpostens einer Musikschullehrperson
an der Musikschule Oberes Schwarzatal
für das Unterrichtsfach

Schlagzeug/Schlagwerk

Beschäftigungsausmaß: ca. 27 Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung

Beginn des Dienstverhältnisses: 01. September 2028

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bediensteten-gesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025) in der jeweils gültigen Fassung.

Anforderungen:

- Qualifikation gemäß der Aufnahmeerfordernisse in die Entlohnungsgruppen mk3 für den musik- und kunstpädagogischen Dienst laut NÖ GBedG 2025
- EWR-Bürgerin bzw. -Bürger oder gleichgestellte Drittstaatenangehörigkeit
- Unbescholtenheit und gesundheitliche Eignung
- Teamfähigkeit, Engagement und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme am kulturellen Leben der Region
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst für männliche Bewerber
- eigener PKW und Führerschein sind unbedingt erforderlich

Tätigkeitsbereich:

- qualifizierter, zeitgemäßer und regelmäßiger Einzel- und Gruppen- und Ergänzungsfachunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersgruppen
- Mitwirkung bei Veranstaltungen und Ensembles, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie selbständige Organisation und Durchführung von Klassenabenden
- Teilnahme an Konferenzen, Personal- und Elterngesprächen
- Vorbereitung für Wettbewerbe und Aufnahmeprüfungen
- Projektorientiertes, fächerübergreifendes Arbeiten

Aussagekräftige Bewerbungen senden Sie bitte unter Beilage relevanter Unterlagen und Dokumente (Lebenslauf mit Foto, Motivationsschreiben, Geburtsurkunde, Staats-bürgerschaftsnachweis, aktuelle Meldebestätigung sowie Zeugnisse, Diplome, aktuelle Inskriptionsbestätigungen und Dienstzeugnisse) an: direktion@musikschuleoberesschwarzatal.at Betreff: Bewerbung Schlagzeug/Schlagwerk

Im gegebenen Fall erfolgt eine Einladung zu einem Hearing gesondert. Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, bzw. im Falle einer Anstellung entstehende Kosten für die Erbringung aller dafür noch erforderlichen Unterlagen, werden nicht ersetzt.